

* Zwei Kronen Taggeld für die Verwundeten, die in häuslicher Pflege sind. Alle aus auswärtigen Sanitätsanstalten in häusliche Pflege entlassenen und in Wien sich aufhaltenden Mannschafspersonen, welche bei Entlassung aus der Anstalt noch nicht mit dem Taggeld von zwei Kronen beteuert worden sind, haben ihre Gebührenansprüche für vier Wochen bei der Liquidatur für freiwillige Sanitätspflege, Hoher Markt Nr. 5, Tür 35, persönlich anzufordern. Spitaldokumente und Entlassungsscheine sind mitzubringen. Die aus Wiener Sanitätsanstalten entlassenen Mannschafspersonen haben diese Gebühr von der betreffenden Sanitätsanstalt anzufordern.